
Informationen der Aktion **SolarLokal**:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist novelliert.

Neue Einspeisevergütungen für Solarstrom ab dem 1. Januar 2009

Seit Anfang Juli stehen die neuen Vergütungssätze für Solarstrom fest. Ab dem 1.1.2009 wird die Vergütung stärker als bisher sinken. Neue Betreiber von Anlagen bis zu einer Leistung von 100 Kilowatt werden im Jahr 2009 für ihren umweltfreundlich erzeugten Solarstrom acht Prozent weniger Vergütung erhalten als dieses Jahr, so schreibt es das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz vor.

Das Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG) ist ein äußerst erfolgreiches Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Es hat zielgenau enorme Technologievorsprünge geschaffen und Deutschland zu einem Vorreiter im Klimaschutz gemacht. Das EEG verfolgt das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30% und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen.

Seit dem Jahr 2000 fördert das EEG die Stromproduktion aus regenerativen Energiequellen. Unter anderem schaffte das Gesetz die Grundlage, Solaranlagen wirtschaftlich zu betreiben. Es verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus Photovoltaikanlagen abzunehmen und zu einem festgelegten Preis zu vergüten. Anlagenbetreiber erhalten über 20 Jahr hinweg einen gesetzlich garantierten Vergütungssatz je produzierter Kilowattstunde. Nach einer ersten Novellierung im Jahr 2004 wurde nun im Juli das EEG erneut überarbeitet.

Für Betreiber von Anlagen bis zu einer Größe von 30 Kilowatt Leistung wird demnach der Vergütungssatz von 46,75 Cent je Kilowattstunde auf 43,01 Cent im Jahr 2009 sinken. Zum Vergleich: Seit 2004 wurde der im EEG festgelegte Vergütungssatz um fünf Prozent jährlich gesenkt. Für Anlagen mit einer Leistung die größer als 30 und kleiner als 100 Kilowatt ist, wird eine Vergütung in Höhe von 40,91 Cent je Kilowattstunde gezahlt. Neu ist die Vergütungsklasse bei Dachanlagen größer als 1.000 Kilowatt: Hier sinkt der Vergütungssatz auf 33,00 Cent je Kilowattstunde. Die Vergütung für Solarstrom aus Freiflächenanlagen wird um zehn Prozent auf 31,94 Cent je Kilowattstunde sinken. Weggefallen ist der sogenannte „Fassadenbonus“ in Höhe von zusätzlichen fünf Cent je Kilowattstunde.

Ab 2010 hängt die Vergütungshöhe vom Zubau im jeweiligen Vorjahr ab. Um den Zubau feststellen zu können, ist ab 2009 jeder Anlagenbetreiber verpflichtet, den Standort und die Leistung neu ans Netz gehender Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Bundesregierung plant bis zum Jahreswechsel die Einführung eines „Anlagenregisters“.

Eine weitere Neuerung des Gesetzes: Solarstrom vom eigenen Dach (bei einer Anlage bis 30 kW), der selbst genutzt und nicht in das Netz eingespeist wird, wird künftig ebenfalls vergütet. Der Satz ist gegenüber der normalen Einspeisevergütung reduziert und beträgt in 2009 25,01 Cent je Kilowattstunde.

Meldepflicht für Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß novelliertem EEG

Am 1. Januar 2009 wird das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt müssen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen), die neu in Betrieb genommen werden, der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

Die Meldung zu Standort und Leistung muss durch den Betreiber der Anlage erfolgen und ist Voraussetzung dafür, dass dieser vom Netzbetreiber eine Vergütung nach EEG für den Strom erhält, der in dieser Anlage erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Auf der Grundlage der Leistung aller gemeldeten Photovoltaikanlagen ermittelt die Bundesnetzagentur die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen, die im Folgejahr neu in Betrieb genommen werden. Die Meldepflicht gilt für die Photovoltaikanlagen, die den erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen.

Wenn der Solarstrom selbst genutzt wird, entfällt die Meldepflicht.

Sie gilt auch nicht für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen wurden. Die Bundesnetzagentur ist ermächtigt, die Form und den Weg der Datenübermittlung vorzugeben.

Informationen hierzu sowie zu den zu übermittelnden Daten werden voraussichtlich Anfang Dezember veröffentlicht.

Klimaschutz spart Gesundheitskosten

In der energiepolitischen Diskussion oft übersehen: Eine umweltgerechte Energieversorgung spart nicht nur Energie und CO₂, sondern über die Verbesserung der Luft- und Lebensqualität auch Gesundheitskosten. Dies zeigt eine aktuelle Studie des WWF (World Wildlife Fund).

In der Studie wird untersucht, was es für die europäischen Gesundheitskassen bedeutet, wenn die EU ihren Treibhausgasausstoß bis 2020 statt um die vorgesehenen 20 Prozent um 30 Prozent vermindert. Ergebnis: Bei einer Einsparung von 30 Prozent CO₂ anstelle 20 Prozent können die Ausgaben für die Gesundheitssysteme zwischen 6,5 und 25 Milliarden ! Euro pro Jahr gesenkt werden. Das ist fast die Hälfte mehr als bei dem 20-Prozent-Ziel. Die Berechnungen zeigen, dass etwa 8.000 Krankenhausaufenthalte und bis zu zwei Millionen Krankheitstage vermieden werden könnten. Eine Wirkungsstudie der Europäischen Kommission hat gezeigt, dass jährlich 369.000 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung sterben. Zusätzlich entstehen weitere Kosten in Höhe von drei bis neun Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts für Behandlungen und Medikamente gegen Krankheiten, die im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung stehen.

Nähere Informationen zu der Studie finden Sie im Internet unter <http://www.wwf.de/> und dem Stichwort „Bessere Gesundheit durch starke EU-Klimapolitik“.